

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 21

Artikel: Ueber die eidgen. Reglements-Aenderei

Autor: C.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Basel, 24. Mai.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 31.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Ueber die eidgen. Reglements-Ändererei.

Dank Ihnen, Herr Oberst, daß Sie wieder einmal Farbe angegeben, ja einen gehörigen Trumf ausgespielt haben, und mit dem Gewichte Ihrer Autorität und Ihrer Erfahrung aufgetreten sind gegen jene Liebhaberei gewisser Herren, die Schweiz. Armee mit allen möglichen Reglementen zu beglücken; mit Reglementen, die wie Eintagsfliegen den Abend nicht erleben dürfen, welche wieder abgeschafft werden, bevor nur die Drucker schwärze hat trocknen können.

In unserer Armee theilen viele Offiziere deutscher und welscher Zunge die Ueberzeugung, daß durch das beständige Ändern der Reglemente nichts Gutes erzielt werden könne. Es ist dies auch zu verschiedenen Malen ausgesprochen worden. Die Klage, daß man nie fertig werde, mit dem Reglements-Eintrichtern ist eine unter den Infanterie-Offizieren ständige. Es ist aber, und dies ist bezeichnend, es ist noch nie von zuständiger Seite versucht worden, darzulegen, warum uns jeder neue Tag oder wenigstens jede neue Thuner Centralschule mit einem neuen Reglemente beschenken müsse. Halten sich die Herren vielleicht für zu hoch, um Unterleutenants und andern subalternen Geistern gegenüber sich auszusprechen? Halten sie sich für so erhaben, daß die Kritiker ihnen und ihren Erzeugnissen nichts anhaben können?

Wenn dem so ist, so dürfen sie sich auch schwerlich beklagen, wenn man sie mit jener Königin vergleicht, die am Abend das Gespinnst des Tages wieder zerriß!

Bei unsern kurzen und leider so seltenen Wiederholungskursen ist es für die Offiziere wahrlich kein Leichtes, wenn, bevor nur die Zeit von einem Kurse zum andern vorüberstreicht, ein- oder zweimal die Reglemente geändert werden; wenn sie sich nicht

darauf verlassen können, das einmal Erlernte durchzuführen zu können.

Wie mancher wird bitter enttäuscht, wenn er gehofft hatte, Dank seinem fleißigen Studium vor seiner Kompagnie mit Ehren zu bestehen, und nun plötzlich einsehen muß, daß sein Wissen leider Stückwerk und mehr als dieß sei. Man setzt sich hin, wenn die Wiederholungskurse herannahen,

Man studirt das Reglement,

Und was sonst für Sachen sind, in der Hoffnung durch Kenntniß des Dienstes dem Soldaten Zutrauen zum Führer einzufößen und Vertrauen zu ernten; man geht dem Dienst entgegen mit dem festen Bewußtsein, sattelfest zu sein und den Untergebenen beweisen zu können, daß auch außer dem Dienste das Interesse daran nicht schlummere — und siehe, alle diese Wünsche, alle diese Hoffnungen, die müssen ganz oder theilweise schwinden: wenige Tage vor Beginn des Kurses schießt uns das kantonale Militärdepartement eine Verordnung des eidgen. Departements, wodurch ein provisorisch erlassenes Reglement in einigen Punkten provisorisch abgeändert wird.

Statt sicher vor die Front treten, den Leuten den Dienst, die Reglementsvorschrift erklären und ins Gedächtniß rufen zu können, muß man wieder einmal, zum wievielten? als Schüler dastehen!

Wenn diese Änderungen nur solche Punkte be- schlagen würden, die mit der neuen Bewaffnung zusammenhängen, mit den bessern Gewehren, so würde natürlich keiner daran denken, auch nur eine Muskel zu verziehen; im Gegentheil jeder setzte seinen Ehrgeiz darein, so rasch und so gut als möglich mit denselben sich vertraut zu machen. Aber ganz anders verhält es sich mit den fortwährenden Änderungen in der Elementartaktik; in der Aufstellung der Truppen; diese sollten gegeben sein.

Man sollte den Schweiz. Offizieren und Soldaten, die beide leider so selten und durchschnittlich nur immer so kurze Zeit in den Dienst berufen werden,

man sollte ihnen nicht ohne dringende Noth zumuthen, zu der Aufgabe, sich mit einer neuen Bewaffnung vertraut zu machen, noch mit den Bestimmungen der Elementartaktik an einem fort sich herumzuschlagen zu müssen.

Es ist in der Ersparnißkommission, bedauerlichen Angebens, die Ansicht ausgesprochen worden, die Offiziere der Infanterie sollten mehr als bisher bei der Instruktion der Truppen verwendet werden. Die Herren glauben damit die Instruktoren beseitigen zu können. So lächerlich, wir sagen dieß mit voller Ueberzeugung, so lächerlich für unsere Verhältnisse diese letztere Idee auch ist, so vieles Richtige liegt in der ersten. Allerdings würde das Band zwischen Offizieren und Soldaten in unsern Bataillonen ein viel innigeres, das gegenseitige Vertrauen ein viel festeres, wenn die Offiziere befähigt würden, in den Wiederholungskursen selbstständig vor ihre Abtheilungen zu treten und diesen das in den Rekrutenschulen Erlernte ins Gedächtniß zurückzurufen.

Aber nichts tritt mehr, nichts tritt hemmender der Durchführung dieser Idee in den Weg als diese beständigen Veränderungen in den Reglementen, wodurch man gezwungen wird, statt repetiren, statt das Erlernte anzuwenden zu können, beinahe von vorn anzufangen, und Offiziere wie Soldaten wieder mit neuen Formen bekannt zu machen.

Man schreibt und klagt in offiziellen wie in nicht offiziellen Erlassen so viel über den Formalismus, über eine gewisse, am Buchstaben klebende Formenreiterei und Schwerfälligkeit, die in unserer Armee und bei den Offizieren sich kundgebe, so oft sie vom Exerzierplatz weg aufs Feld, aufs Terrain geführt werden. Es mag manches übertrieben sein, allein eine gewisse Berechtigung hat diese Klage doch. Aber ist dieß nicht eine Folge davon, daß man den Offizieren nicht Zeit läßt, die Formen, die einmal erlernt sein müssen, wir möchten sagen, gründlich zu verdauen? Rührt dieß nicht zum großen Theil daher, daß man sie zwingt, sich beständig in neue Formen hineinzuleben, hineinzudenken.

Nur dann wird man sich frei bewegen können, wenn die Schwierigkeiten in der Handhabung der Formen beseitigt sind, wenn dieselben gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen sind!

Wie ist dieß aber möglich, wenn jeweilen neue Formen auf diesem oder jenem Exerzierplatz der Schweiz, und wäre es selbst die berühmte Thuner Allmend, erfunden, und nun als „Hoffisches Malzextrakt“ der Schweiz. Armee verschrieben werden?

Entschuldigen Sie, Herr Oberst, daß ich mir die Freiheit genommen, Ihre Sätze und das Thema, welches mit Ihrer Erfahrung und Ihrer Sachkenntniß in dieser für unsere Armee so wichtigen Angelegenheit besprochen, mit diesen Variationen zu umgeben.

Ich kann mir nicht schmeicheln viel Neues und von Ihnen nicht bereits Erwähntes hervorgehoben zu haben. Es war dies auch nicht meine Absicht. Mir scheint aber, es dürfte zweckmäßig sein, wenn die Presse benützt würde, um solche Fragen zu besprechen, die — erkenne man es nicht — tief einschnei-

den in das Leben unserer Armee. Bei diesen beständigen Veränderungen beklage ich nicht, daß bald diese bald jene Form abgestreift werde; ich empfinde es aber tief, daß in diesem Haschen und in diesem Schwanken ein Verkennen der Bedürfnisse einer Milizarmee sich kundgibt, welcher mehr denn irgend einer andern eine Stätigkeit der Formen von Nothen ist. Man überfieht, man ignorirt vielleicht die Schwierigkeiten, welche ein Offizier überwinden muß, die Anstrengungen, welche es ihn kostet, um eine Stellung einzunehmen, um sie auszufüllen, und bedenkt nicht, daß je mehr Veränderungen angebahnt werden, je mehr bald hier, bald da, heute definitiv, morgen provisorisch, übermorgen provisorisch innerhalb des Provisorischen gestiftet und geändert wird — um so größer für den Offizier die Mühe wird, in dem Geltenden sich zurecht zu finden, heimisch zu werden in dem Dienst und frei sich bewegen zu können. Und dann, wenn wir dieß uns sagen müssen, drängt sich uns die ernste Frage auf, herrscht vielleicht ein ähnliches Verkennen unserer Bedürfnisse in wichtigeren Dingen? Wir wollen sie nicht zu beantworten versuchen. Wir fürchten, sie nicht mit derjenigen Freudigkeit verneinen zu können, wie wir es gerne möchten! Du zaghafte Seele! Wie kannst du nur bangen und zweifeln? Doch stille, stille! die Divisionsadjutanten werden ja künftig den Titel Generalstabschefs der Division führen. C. D.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Scharfschützen stellenden Kantone.

(Vom 29. April.)

Hochgeachtete Herren!

In der Anlage beehren wir uns, Ihnen eine Anzahl Exemplare des Reglements über die Erfordernisse für die Brevetirung von Scharfschützen-Unteroffizieren zu übersenden, welches der schweizerische Bundesrath, in weiterer Ausführung und theilweiser Abänderung der §§ 36, 37 und 38 des allgemeinen Reglements vom 29. November 1857 über Abhaltung der eidgen. Militärschulen für die Spezialwaffen, unterm 22. dieß angenommen und beschlossen hat.

Indem wir Sie ersuchen, davon gefälligst Kenntniß zu nehmen und gegebenen Falls dasselbe zu vollziehen, ergreifen wir die Gelegenheit, Sie hochgeachtete Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements
Wetti.